

Meilensteine in der Verbandsgeschichte

- 2012** Der Deutsche Verband für Physiotherapie (ZVK) präsentiert sich mit neuer Marke der Öffentlichkeit.

Aus



wird



- 2009** Der Bundestag beschließt das Gesetz zur Einführung einer Modellklausel in die Berufsgesetze, u. a. auch in das der Physiotherapeuten. Danach dürfen die Bundesländer berufsqualifizierende Studiengänge für Physiotherapeuten erproben.

Der Deutsche Verband für Physiotherapie (ZVK) feiert sein 60-jähriges Jubiläum.

- 2008** Das Pflege-Weiterentwicklungsgesetz tritt in Kraft. Erstmals haben Physiotherapeuten danach die Möglichkeit, mit den Krankenkassen Modellvorhaben zu vereinbaren. Zwar stellt der Arzt weiterhin die Indikation zur Physiotherapie, der Physiotherapeut kann die Maßnahmen der Therapie, Dauer und Frequenz jedoch selbst bestimmen.

- 2005** Ein wichtiger Schritt in Richtung evidenzbasierte Praxis und Effektivitätsnachweis in der Physiotherapie ist die Herausgabe des Handbuchs „Standardisierte Ergebnismessung in der Physiotherapie“. Herausgeber sind der Deutsche Verband für Physiotherapie (ZVK) und die Physio-Akademie.

- 2004** Der Deutsche Verband für Physiotherapie (ZVK) und die Physio-Akademie gründen die „ZVK-Stiftung - Stiftung zur Förderung von Forschung und Evaluation in der Physiotherapie“. Sie fördert Forschungsprojekte, die von Physiotherapeuten durchgeführt werden oder an denen Physiotherapeuten maßgeblich beteiligt sind. Die Stiftung setzt Maßstäbe zur Förderung der evidenzbasierten Physiotherapie.

Deutscher Verband für
Physiotherapie (ZVK) e.V.

Geschäftsstelle Köln:
Postfach 21 02 80
50528 Köln
Telefon 02 21/98 10 27-0
Telefax 02 21/98 10 27-25

Anschrift für Paketsendungen:
Deutzer Freiheit 72-74
50679 Köln
info@physio-deutschland.de
www.physio-deutschland.de

Bankverbindung:
Sparkasse Köln Bonn
Kto.-Nr. 7 832 074
BLZ 370 507 98

St-Nr. 214/5869/0040
UST-ID DE122662687

- 2001** Die Heilmittelrichtlinie und der Heilmittelkatalog der Gesetzlichen Krankenversicherung werden verabschiedet. Beides sind Steuerungsinstrumente für die Heilmittelversorgung, die damit auf eine völlig neue Verordnungsgrundlage gestellt wird.
- 2000** Der Deutsche Verband für Physiotherapie (ZVK) gründet die Physio-Akademie, ein gemeinnütziges Bildungswerk für Fort- und Weiterbildungen von Physiotherapeuten und die PhysioCongress & Medien GmbH, einen professionellen Partner für Veranstaltungsorganisation.
- 1999** Eine neue zeitgemäße Berufsordnung wird verabschiedet. Sie berücksichtigt unter anderem das „Neue Denkmodell der Physiotherapie“ und die Prävention als eigenständigen Bereich der Physiotherapie.
- 1997** Das sogenannte *Neue Denkmodell der Physiotherapie* leitet einen Paradigmenwechsel in der Physiotherapie ein. Das Modell dient als Grundlage für eine systemübergreifende Denk und Handlungsweise der Physiotherapie. Die Physiotherapie orientiert sich danach nicht mehr an den klinischen Fächern der Medizin, sondern an ihren primären Wirkorten.
- 1996** 30.000 Physiotherapeuten verhindern, dass Heilmittel zu Gestaltungsleistungen der Krankenkassen werden. Initiator der Großdemonstration ist der Deutsche Verband für Physiotherapie (ZVK).
- 1994** Die Novellierung des Masseur- und Physiotherapeutengesetzes tritt in Kraft. Die Berufsbezeichnung „Physiotherapeut“ darf jetzt bundesweit geführt werden.
- 1990** Wenige Tage nach der deutsch-deutschen Wiedervereinigung vereinigen sich der Zentralverband der Physiotherapeuten der ehemaligen DDR und der ZVK.
- 1989** Der mit 10.000 Deutsche Mark dotierte „Wissenschaftspreis des ZVK“ wird erstmals verliehen. Ausgezeichnet werden von nun an in unregelmäßigen Abständen herausragende wissenschaftliche Arbeiten aus allen Bereichen der Physiotherapie.
- 1982** Der Bundesausschuss der Ärzte und Krankenkassen beschließt in den Richtlinien für Heil- und Hilfsmittel die Grundsätze der ärztlichen Verordnung von Heil- und Hilfsmitteln. Alle krankengymnastischen Leistungen werden in den Katalog aufgenommen.

- 1979** Der ZVK verabschiedet die erste Berufsordnung für Krankengymnasten. Diese definiert erstmals Regelungen zur Berufsausübung, Schweige- und Aufklärungspflicht sowie Fort- und Weiterbildung der Krankengymnasten.
- 1971** Die Änderung der Ausbildungs- und Prüfungsordnung tritt in Kraft – ein wichtiger Schritt zur Vereinheitlichung der Ausbildung an den Schulen in Deutschland.
- 1964** In der DDR wird die Ausbildung von zwei auf drei Jahre verlängert. Die Krankengymnasten in der DDR nennen sich nun Physiotherapeuten.
- 1959** Nach neunjähriger Beratung tritt das erste bundeseinheitliche Berufsgesetz über die Ausübung der Berufe des Masseurs, des Masseurs/medizinischen Bademeisters und des Krankengymnasten (MPhG) in Kraft.
- 1951** Der ZVK ist Gründungsmitglied der World Confederation for Physical Therapy (WCPT).
- 1951** Der Zentralverband schließt den ersten Rahmenvertrag mit dem Verband der Krankenkassen e.V. sowie dem Verband der Arbeitersatzkassen ab und sichert so die Vergütung krankengymnastischer Leistungen. Der Weg in die Selbständigkeit von Krankengymnasten wird erleichtert.
- 1949** Der „Zentralverband der krankengymnastischen Landesverbände im westdeutschen Bundesgebiet e.V.“ wird in Bad Soden im Taunus gegründet.

Sie haben Fragen? Wir helfen Ihnen gern weiter!

Pressekontakt:

Deutscher Verband für Physiotherapie

Ute Merz

Deutzer Freiheit 72-74

50679 Köln

Tel.: 0221 - 981027-0

Fax: 0221 - 981027-25

E-Mail: merz@physio-deutschland.de

Internet: www.physio-deutschland.de